

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:  
**30-R/022/2015**

## Neufassung der Vergaberichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 24, Amt 66, EBE, EB 77

## I. Antrag

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 03.03.2015 (Anlage 1) beschlossen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sei der letzten Novellierung haben sich folgende Neuerungen ergeben, die eine Änderung der Vergaberichtlinien erforderlich machen:

- Änderung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung des Stadtrates (Vergabebefugnisse);
- Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV eG);
- Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen, zuletzt durch das MiLoG.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einfügung einer Regelung zu Auftragserweiterungen in Anlage 2 der Geschäftsordnung sind die Ausführungen hierzu in den Vergaberichtlinien überflüssig bzw. widersprüchlich geworden. Es genügt künftig ein Verweis auf Anlage 2 der Geschäftsordnung.

Die Stadt ist seit 01.04.2012 Mitglied der EKV eG. Nach den ersten Auftragsvergaben über diese Einkaufsgenossenschaft hat sich gezeigt, dass die Abläufe nicht mit den derzeit geltenden Vergaberichtlinien konform gehen. Außerdem hat die Abwicklung über Abt. 243 als Kontaktstelle dazu geführt, dass Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten entstanden sind. Die vorgeschlagenen Änderungen der Vergaberichtlinien sollen diesbezüglich für Klarheit sorgen.

Mit dem Verweis auf das Mindestlohngesetz und der Vorgabe, eine Auskömmlichkeitsprüfung in Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen vorzunehmen, soll der Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2015 umgesetzt werden. Die Regelung wurde bewusst knapp formuliert, um den Vergabestellen einen Ermessensspielraum dahingehend zu belassen, wie intensiv die Plausibilitätsprüfung durchgeführt wird. Während bei lohnintensiven Leistungen wie z.B. Reinigung, Postdienstleistungen oder Botendiensten in der Regel eine eingehende Auseinandersetzung mit der Kalkulation erforderlich sein wird, kann bei anderen Leistungen eine Unterschreitung der Mindestlöhne von vornherein abwegig sein, wie z. B. bei Un-

ternehmensberatungen, so dass eine Überprüfung der Kalkulation einen unnötigen Formalismus darstellen würde.

Die übrigen Änderungen kleinerer Art gehen auf Anregungen der Vergabestellen zurück bzw. dienen der Aktualisierung des Textes.

Eine Synopse der alten und neuen Fassung der Vergaberichtlinien findet sich in Anlage 2.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Vergaberichtlinien sollen am 01.04.2015 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.08.2012 ersetzen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Entwurf der Vergaberichtlinien  
Anlage 2: Synopse

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.03.2015

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 03.03.2015 (Anlage 1) beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.03.2015

#### Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bittet um Auskunft, warum in Nr. 4.2.3.1., S. 2 die Formulierung „regelmäßiger Wechsel der Auftragnehmer“ in „regelmäßige Einbeziehung neuer Bewerber in das Vergabeverfahren“ geändert wurde. Die würde eine „Aufweichung“ der Richtlinien bedeuten. Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Klärung bis zur Sitzung des Stadtrates zu.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 03.03.2015 (Anlage 1) beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.03.2015

### Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass aufgrund der Vorberatungen nach Ziffer 5.3.5 noch folgender neuer Unterpunkt eingefügt werden soll:

#### **„5.4 Beratung**

**5.4.1** Die Vergabeserviceestelle berät in allen Rechtsfragen des Vergabewesens.

**5.4.2** Die Fachstelle für nachhaltige Beschaffung berät in Fragen der umweltfreundlichen Beschaffung.“

Die Neufassung der Vergaberichtlinien wird mit dieser Ergänzung einstimmig **angenommen**.

Herr StR Salzbrunn stellt folgenden Antrag:

Die Formulierung in Ziffer 2 des Sachberichtes:

„kann bei anderen Leistungen eine Unterschreitung der Mindestlöhne von vornherein abwegig sein, wie z. B. bei Unternehmensberatungen, so dass eine Überprüfung der Kalkulation einen unnötigen Formalismus darstellen würde.“

soll gestrichen werden.

Herr StR Pöhlmann stellt zu den Richtlinien folgende Anträge:

**Zu 4.3.8** Die Auskömmllichkeit soll auch bezüglich Dumpingpreisen allgemein geprüft werden. Bei Zweifeln an der Auskömmllichkeit kann ein Bewerber ausgeschlossen werden. Zweifel können bei einer Unterschreitung des zweitgünstigsten Angebots von mehr als 20% gegeben sein.

**Zu 4.3.12** Das Ergebnis der Auskömmllichkeitsprüfung soll mitgeteilt werden. Als freiwillige Angabe soll abgefragt bzw. angegeben werden, ob der Betrieb tarifgebunden ist.

Die Anträge von Herrn StR Salzbrunn und Herrn StR Pöhlmann werden mit 2 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 03.03.2015 (Anlage 1) mit folgender Maßgabe beschlossen:

Nach Ziffer 5.3.5 wird ein neuer Unterpunkt folgenden Inhalts eingefügt:

#### **„5.4 Beratung**

**5.4.1** Die Vergabeserviceestelle berät in allen Rechtsfragen des Vergabewesens.

**5.4.2** Die Fachstelle für nachhaltige Beschaffung berät in Fragen der umweltfreundlichen Beschaffung.“

mit 45 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang